



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

24. November 2021

KW 47

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 25.11. Alpha-Apotheke, Ehingen
Fr., 26.11. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
Sa., 27.11. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
So., 28.11. Löwen-Apotheke, Erbach
Mo., 29.11. Vitalis Apotheke, Ehingen
Di., 30.11. Rats-Apotheke, Laupheim
Mi., 01.12. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 01.12.
Abholung Gelber Sack: Do, 02.12.

Termine auf einen Blick

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Samstag, 27.11. Spieltag
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Sonntag, 28.11. 12:45 und 14:30 Uhr
SVU - SV Niederhofen
Siehe auch unter Vereinsnachrichten



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Neue Corona-Verordnung in BW: Das gilt in der "Alarmstufe I" und "Alarmstufe II"

Die Landesregierung verschärft wegen der Corona-Lage in Baden-Württemberg die Infektionsschutzmaßnahmen. Was gilt wo? Ein Überblick über die "Alarmstufen".

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Gesundheitsminister Manfred Lucha (beide Grüne) haben am Dienstag über die geänderte Corona-Verordnung in Baden-Württemberg informiert. Sie wurde am Dienstagabend schriftlich von den Mitgliedern der Landesregierung beschlossen und ist am Mittwoch (24.11.) in Kraft getreten.

Änderungen im Überblick:

Die bisherige Corona-"Alarmstufe" heißt nun "Alarmstufe I". Das gab das Staatsministerium Baden-Württemberg am Dienstag zusammen mit der Einführung der neuen "Alarmstufe II" bekannt. Mit der nun zweigeteilten "Alarmstufe" gehen einige Änderungen und neue Regelungen einher.

"Alarmstufe I" tritt in Kraft, wenn an zwei Tagen in Folge mehr als 390 Corona-Infizierte auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg gemeldet werden oder die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz den Grenzwert von 3 überschreitet.

Die Hospitalisierungsinzidenz gibt die Zahl jener Menschen an, die pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Woche mit einer Corona-Infektion in eine Klinik kommen. Die Kliniken melden die Einweisung von Corona-Infizierten auf ihre Intensivstationen dem Robert Koch-Institut. Damit diese Werte auch zwischen Regionen mit unterschiedlicher Bevölkerungs- und damit auch Fallzahl vergleichbar sind, werden die Krankenhauseinweisungen als Rate umgerechnet. Allerdings: Die aktuelle Zahl der Klinikeinweisungen ist in der Regel höher als in der Hospitalisierungsinzidenz ausgewiesen. Die vollständigen Werte liegen oft erst nach ein bis zwei Wochen vor.

Für die "Alarmstufe II" müssen an zwei Tagen in Folge mehr als 450 Corona-Infizierte auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg gemeldet werden oder die Hospitalisierungsinzidenz den Wert von 6 überschreiten. Die Marke für belegte Intensivbetten wurde nun seit Sonntag jeden Tag überschritten: Am Montag waren 489 Intensivbetten belegt, am Dienstag 510 (jeweils Stand: 16 Uhr). Der Wert lag also an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bei über 450, somit trat am Mittwoch (24.11.) in Baden-Württemberg die "Alarmstufe II" in Kraft. Auch die Hospitalisierungsinzidenz liegt seit Dienstag über dem Grenzwert von 6 (Stand: 16 Uhr).

- "Alarmstufe I"
- "Alarmstufe II"
- Regeln für Hotspots
- Bundesweite Regeln

Corona-Verordnung: Das gilt in "Alarmstufe I"

Für Übernachtungen in **Hotels** oder Pensionen gilt in der "Alarmstufe I" künftig die 2G-Regel. Ausgenommen von dieser Regelung sind dienstliche Übernachtungen, für die 3G gilt.

Für **Gastronomie** und Spielhallen gilt 2G, nur im Freien ist 3G Plus möglich.

2G wird außerdem für alle körpernahen Dienstleistungen eingeführt. Einzige Ausnahme: **Friseurbesuche**, für die 3G Plus gilt.

Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, erhalten in Clubs und Diskotheken keinen Zugang mehr. Die Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren, dass ihr Schülerschein als Testnachweis gilt, behält in "Alarmstufe I" ihre Gültigkeit. Sie soll noch "bis voraussichtlich kurz vor dem Weihnachtsfest" bestehen bleiben. Schultestungen sollen allerdings generell nur noch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durchgeführt werden.

Veranstalter müssen Test-, Impf- und Genesenennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen - das Staatsministerium nennt die CovPassCheck-App - kontrollieren und die zugehörigen **Ausweisdokumente** prüfen. "Zutritt allein mit dem gelben Impfpass" soll dadurch nicht mehr möglich sein.

Was bedeuten 2G, 2G Plus, 3G und 3G Plus?

Bei den Corona-Maßnahmen spielen die Zugangsbeschränkungen 2G, 2G Plus, 3G und 3G Plus eine große Rolle. Die Bedeutung im Einzelnen:

2G meint geimpft oder genesen. Als geimpft gelten Personen, bei denen die abschließende Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Als genesen gelten Personen, bei denen die Corona-Infektion mit einem PCR-Test festgestellt wurde. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf aber nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

2G Plus: wie 2G, das Plus bedeutet, dass geimpfte und/oder genesene Personen zusätzlich getestet sind. Als Test wird das negative Ergebnis eines Corona-Schnelltests verlangt.

3G bedeutet vollständig geimpft, genesen oder getestet. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

3G Plus bedeutet geimpft, genesen oder PCR-getestet. Hier wird von Ungeimpften ein negativer PCR-Test verlangt. Dieser muss bei längeren Aufenthalten alle 72 Stunden erneuert werden.

In der "Alarmstufe I" gilt für **Weihnachtsmärkte** insgesamt 2G sowie eine generelle Maskenpflicht. Bislang war das nur für gastronomische Bereiche verpflichtend. Außerdem dürfen Weihnachtsmärkte nur noch die Hälfte der bislang zugelassenen Besucherinnen und Besucher empfangen. Wenn sie überhaupt noch stattfinden. Weihnachtsmärkte in der Region wie etwa in Stuttgart oder in Aalen wurden kurz vor der Eröffnung abgesagt.

Für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Galerien, **Museen**, Bibliotheken, Freizeitparks, Bäder und Saunen, touristische Seilbahnen und Schiffe gilt 2G. Ausnahme sind Landesbibliotheken und Archive, die gegen Vorlage eines negativen PCR-Tests betreten werden dürfen.

Für außerschulische Bildung, Volkshochschulkurse, Musik- und Kunstschulen gilt 2G.

Flohmärkte und andere Märkte an der frischen Luft, die nicht der Versorgung mit Lebensmitteln dienen, müssen sich an die 3G-Regel halten. Für **Gremiensitzungen** juristischer Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen gilt ebenfalls 3G.

In der "Alarmstufe I" gilt eine grundsätzliche **Personenobergrenze** für alle Arten von Veranstaltungen. Diese liegt bei 25.000 Menschen. Hinzu kommt, dass alle Veranstaltungen ausnahmslos nur noch die Hälfte der zugelassenen Besucherinnen und Besucher empfangen dürfen.

Für **Chöre**, Blasmusikensembles und vergleichbare Tätigkeiten gilt wegen der "Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen" in der "Alarmstufe I" 2G Plus. Diese Regelung schließt auch Proben ein.

Corona in BW: Was ist die "Alarmstufe II" und wann tritt sie in Kraft?

Zur Erinnerung: Die neue "Alarmstufe II" tritt in Kraft, wenn mehr als 450 Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg liegen oder die Hospitalisierungsinzidenz den Grenzwert von 6 überschreitet. Da der Wert bereits seit Sonntag jeden Tag über 450 gelegen und am Dienstag auch die Hospitalisierungsinzidenz den Grenzwert von 6 überschritten hat, trat die "Alarmstufe II" am Mittwoch (24.11.) in Kraft.

Corona-Verordnung: Das gilt in "Alarmstufe II"

Grundsätzlich lässt sich sagen: Was in "Alarmstufe I" bereits gilt, bleibt auch in "Alarmstufe II" bestehen oder wird verschärft.

In der "Alarmstufe II" gelten für **Weihnachtsmärkte** insgesamt 2G Plus, zusätzlich Maskenpflicht und die Halbierung der zugelassenen Besucherinnen- und Besucherzahl.

Für Übernachtungen in **Hotels** und Pensionen gilt 2G. Ausnahme bleiben geschäftliche Übernachtungen - hier gilt 3G und alle drei Tage muss ein frisches negatives Testergebnis vorgezeigt werden. In der Hotelgastronomie gilt für Übernachtungsgäste 2G.

Für **Gastronomie** und Spielhallen gilt auch in "Alarmstufe II" 2G, nur im Freien ist 3G Plus möglich.

Für Theater-, Opern- und **Konzertaufführungen**, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und andere Veranstaltung dieser Art gilt ebenfalls 2G Plus.

Für Diskotheken und **Clubs** gilt auch 2G Plus. Die Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren entfällt - Schülerschein gelten hier nicht länger als Testnachweise. Und auch wer über 18 Jahre alt ist und zur Schule geht, muss in "Alarmstufe II" die erforderlichen Nachweise vorzeigen. Der Schülerschein ermöglicht auch ihnen keinen Zutritt mehr.

Für **Veranstaltungen** generell gilt 2G Plus und, dass nur noch die Hälfte der eigentlich zugelassenen Menschen kommen darf. Aus dem Staatsministerium heißt es, man werde "aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen für die Veranstaltungsbranche wegen bereits verkaufter Tickets" Verstöße in dieser Woche noch nicht verfolgen.

Generell müssen Veranstalter aber auch in "Alarmstufe II" die erforderlichen Nachweise **per App** kontrollieren und die Identität von Besucherinnen und Besuchern prüfen. Wer einen gelben Impfausweis dabei hat, aber keine Ausweisdokumente dabei hat, muss der Zutritt verwehrt werden. Gleiches gilt, wenn jemand Impf- oder Genesennachweis weder als QR-Code, per App, noch in ausgedruckter Form vorzeigen kann. Für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Galerien, **Museen**, Bibliotheken, Freizeitparks, Bäder und Saunen, touristische Seilbahnen und Schiffe gilt auch in "Alarmstufe II" 2G. Ausnahme sind weiterhin Landesbibliotheken und Archive, die gegen Vorlage eines negativen PCR-Tests betreten werden dürfen. Für außerschulische Bildung, Volkshochschulkurse, Musik- und Kunstschulen gilt weiterhin 2G.

Für alle **körpernahen Dienstleistungen** gilt in der "Alarmstufe II" 2G Plus.

Ausnahme sind **Friseurbesuche** - hier gilt auch in der "Alarmstufe II" die 3G-Plus-Regel. Logopädie, Physio- und Ergotherapie sind von 2G Plus ausgenommen. 2G Plus gilt für **Bordelle** und andere Arbeitsorte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Das gilt in Hotspots in Baden-Württemberg

In regionalen Hotspots mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 500 treten mit der neuen Corona-Verordnung der Landesregierung zusätzliche Einschränkungen in Kraft. Eine Inzidenz von über 500 lag am Dienstag bereits in 24 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg vor, landesweit lag die Sieben-Tage-Inzidenz am Dienstag bei 470 (jeweils Stand: 16 Uhr).

In Stadt- und Landkreisen, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Inzidenzwert von 500 liegen, gelten mit Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung am Mittwoch **Ausgangsbeschränkungen** für Menschen, die nicht genesen oder geimpft sind in der Zeit von 21 bis 5 Uhr des folgenden Tages. Die Wohnung oder das Haus verlassen, dürfen Ungeimpfte und Nicht-Genesene dann nur noch aus "triftigen Gründen". Zum Beispiel zur Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern, zur Teilnahme an Versammlungen oder in einer Gefahrenlage. Auch dürfen Ungeimpfte und Nicht-Genesene während der nächtlichen Ausgangssperre nach draußen, um alleine Spazieren zu gehen oder allein Sport zu treiben. Sportanlagen dürfen sie jedoch nicht besuchen.

In Hotspots gilt durch die "Alarmstufe II" außerdem 2G für Einzelhandel und Märkte. Ausgenommen sind davon **Supermärkte** und andere Läden oder Märkte, die der Grundversorgung dienen.

In welchen Bereichen in Baden-Württemberg nun was genau gilt, hat die Landesregierung hier nochmal zusammengefasst.
(Quelle: SWR corona aktuell)

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg informiert:

Aktuelle Fallzahlen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie

Tagesbericht COVID-19, Stand Dienstag, 23.11.2021, 16 Uhr

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **774.661** (+10.164*)

Verstorbene: **11.535** (+31*)

Genesene: **643.832** (+2.591*)

7-Tage-Inzidenz: **470,0** (Vortag: 459,4)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **6,3** (Vortag: 5,8)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **510** (+21*)

*Änderung zum Vortag (Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 23.11.2021, 16:00 Uhr)

Nach § 1 Absatz 3 der Corona-Verordnung des Landes gilt ab dem 23. November 2021 die **Alarmstufe II**.

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Bundesweiter Vorlesetag 2021

Eine ganz besondere Vorlesestunde konnten die Schüler der Christoph-von-Schmid-Schule anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages genießen. Bekannte Personen nahmen sich Zeit, um den Grundschulern mit viel Leidenschaft und Begeisterung vorzulesen. Unsere Vorleser zeigten wie schön und wichtig das Lesen und Vorlesen ist.

Für diesen Tag konnten wir für die 1. Klasse das Büchereiteam Frau Birgit Ege und Frau Sandra Volz gewinnen. Sie lasen sehr lebendig und anschaulich das Buch "Buchstabendschungel" vor.

Ein herrlich witziges Buch für beginnende und fortgeschrittene ABC-Schützen, zum (Vor-)Lesen und Mitsprechen, zum Weiterdichten und Betrachten!



In **Klasse 2** las die Vorsitzende des Krippenvereins **Frau Monika Traub** vor. Den Zweitklässlern wurde in einer tollen Atmosphäre im Krippenmuseum vorgelesen. Frau Traub begeisterte die Kinder mit Geschichten aus dem schönen Buch "**Weihnachten**" des bekannten Priesters und Schriftstellers **Christoph von Schmid**, das erstmals 1864 in Regensburg bei Manz verlegt wurde. In diesem Buch ging es an Weihnachten vor allem um das neugeborene Kind.

Herr Bürgermeister Kevin Wiest fesselte die **Klasse 3b** mit spannenden **Detektivgeschichten**, die von den Schülern einiges abverlangten, welche aber von den Kindern aufgelöst werden konnten. Herr Wiest beantwortete gekonnt viele Fragen, die an ihn zusätzlich zu seinem Berufsleben gestellt wurden.

Um der **Klasse 3a** vorzulesen, kam die **Bundestagsabgeordnete Frau Ronja Kemmer** am Morgen des Freitags direkt aus Berlin nach Oberstadion. Mit dem Buch "**Der Meisterdieb – Ein Krimi aus dem Mittelalter**" fesselte Frau Kemmer die Schüler. Nach der Lesung hatten die Kinder der Klasse 3a viele Fragen, die vor allem den Beruf der Vorleserin betrafen.

In einer besonderen Atmosphäre las Frau **Gräfin von Schönborn** den Kindern aus **Klasse 4** vor. Eine selbst mitgebrachte Stehlampe sorgte für die richtige Vorleseatmosphäre. Sie las die Geschichte des französischen Autors Jean Giono „**Der Mann, der Bäume pflanzte**“ vor. Diese Kurzgeschichte spielt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und handelt von den langwierigen, aber erfolgreichen Bemühungen eines Schäfers, eine karge Berggegend in der Provence wieder aufzuforsten.

Der **Bundesweite Vorlesetag** von der Stiftung Lesen, der Wochenzeitung DIE ZEIT und der Deutschen Bahn Stiftung findet seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November statt und gilt heute als das größte Vorlesefest Deutschlands.

Der Vorlesetag war ein voller Erfolg und passte optimal zum aktuellen Lesekonzept der Christoph-von-Schmid-Schule. Durch das Vorlesen wird die Sprachkompetenz der Schüler verbessert, der Wortschatz wird erweitert und die Konzentrationsfähigkeit wird gefördert.

Liebe Eltern, Großeltern, Geschwister, Onkel und Tanten, bitte nehmen auch Sie sich zu Herzen den Kindern vorzulesen und nutzen Sie die Zeit des Vorlesens als eine besondere Zeit zwischen Ihnen und den Kindern. Gerade die gemütliche Adventszeit bietet sich für eine gemeinsame Kuschel- und Lese-stunde besonders an.

Vielen Dank an unsere Vorleser, die mit Engagement und Herzblut bei der Sache waren.

Infos aus dem Elternbeirat:

Als **Elternbeiratsvorsitzende** wurde **Andrea Jörg** wiedergewählt, als **Stellvertreterin** wählte das Gremium **Bianca Blersch**. Die Schule sagt herzlichen Dank für das Engagement aller Eltern im Elternbeirat!

Der Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Kl.1: Renate Winghart, Oberstadion – Martina Betz, Unterstadion
- Kl.2: Bianca Blersch, Grundsheim – Kerstin Zahn, Moosbeuren
- Kl.3a: Melanie Borghoff, Oberstadion – Corina Mayer, Oberstadion
- Kl.3b: Monika Stark, Hundersingen – Andrea Jörg, Hundersingen
- Kl.4: Ulrike Jerg, Grundsheim – Ariane Schelkle, Oberstadion

Die Schulkonferenz hat die geplante **Adventsfeier am 16.12.2021** aufgrund der aktuellen Situation **abgesagt**. Der Elternbeirat und das Lehrerkollegium sind aber mitten in der Planung, wie eine "Adventsfeier zuhause" mit aufgezeichneten Aufführungen der Kinder und Päckchen mit Köstlichkeiten für alle aussehen könnte. Nähere Informationen gibt es bald.

Bleiben Sie gesund!
Tobias Tress

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags

Am **Montag, 29.11.2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Neubestellung eines Naturschutzbeauftragten für das Gebiet des VV Langenau
2. Vorberatung Haushaltsplan 2022
3. AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - Wirtschaftsplan 2022 - Vorberatung
4. AWA 2023 - Gebührenkalkulation, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung 2023 - Vorberatung
5. AWA 2023 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung
6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 01.12.2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2022
2. Modellregion Grüner Wasserstoff - Mitgliedschaft im Verein "Hy-FIVE e.V."
3. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive - Vorberatung
4. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn ab 2023 - Vorberatung
5. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022 - Vorberatung -
6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 die

Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/d)

im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Montag, den 06.12.2021** an Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer unter Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball

SVU sichert sich Herbstmeisterschaft

Im letzten Spiel der Hinrunde konnte die Elf von Trainer Michael Buck sich erneut durchsetzen und sich somit am bisherigen Spitzenreiter KSC Ehingen, der am vergangenen Wochenende Punktlos blieb, vorbei schieben.

Die Reserve hingegen hatte im Vorspiel an die erste Mannschaft das Nachsehen und verließ mit einem 0:2 den Platz.

Zu Beginn der Partie fand unsere Mannschaft einen Tick schneller und besser ins Geschehen als ihr Gegenüber und sicherte sich mehr Anteile am Spiel. So konnte man sich im Laufe der ersten Minuten die ein oder andere Chance erarbeiten, von denen zumindest eine den Weg ins Tor hätte finden müssen. Nach knappen 15 Spielminuten brachte Julian Schosser den Ball über die linke Spielhälfte in den Sechzehner, wo Florian Braig noch das Auge für seinen Sturmpartner Julian Forster hatte, welcher die Gelegenheit nutzte und uns 1:0 in Führung bringen konnte. Mit zunehmender Spieldauer schwand die Überlegenheit sowie unsere Konzentration und immer mehr Fehler bauten sich in unser Spiel ein. Leider reichte die Zeit nicht aus um sich in die Halbzeit retten und sich in der Kabine neu sammeln zu können – kurz vor dem Halbzeitpfiff (43. Minute) konnte die SGM nach einem hohen Eckball ausgleichen und so ging man mit einem 1:1 im Rücken in die Pause.

Nach Wiederanpfiff war keine deutliche Verbesserung zu spüren – die Quantität der Fehlpässe und Fehler wollte nicht abnehmen und so wurde das Spiel zunehmend zerfahrener. In der 62. Minute konnte Kapitän Schosser Julian Forster mit einem Ball in die Spitze auf die Reise schicken, der das Spielgerät zuerst an den Pfosten und anschließend mit vollem Körpereinsatz dann doch noch ins Tor befördern und uns damit die ersehnte Führung zurückbringen konnte. Erneut lies jedoch der Ausgleich nicht lange auf sich warten und man hatte kurze Zeit später nach einem erneuten Eckball der Gäste wieder ein Unentschieden auf der Tafel.

Spielerisch gelang uns weiterhin wenig und so war die Chancenausbeute im weiteren Spielverlauf schwindend gering. Ein Tor war dem Gefühl nach nur mit viel Glück oder gar durch einen ruhenden Ball möglich und in der 82. Minute wurde uns dann zugesprochen, was unser Spiel an diesem Tag dringen brauchte – ein Elfmeter! Der ansonsten sichere Stefan Schosser trat an, doch konnte die Großchance für uns dieses Mal nicht in ein Tor ummünzen und so war der Spielstand weiterhin ausgeglichen. Kurz vor Ende der zweiten Hälfte, als die Hoffnung eigentlich bereits geschwunden war, war es erneut Stefan Schosser, der seinem angestauten Ärger Luft machte und nach einer schönen Einzelaktion im Sechzehner der SGM das Leder mit einem satten Schuss im rechten oberen Eck der Gäste versenkte. Die letzten Spielminuten wollten nicht von der Uhr wandern und als der Unparteiische endlich den Schlusspfiff verlauten ließ, fielen auf und neben dem Platz wohl mehrere Steine von den Herzen der blau weißen Fraktion.

Die Leistung war erneut kein Augenschmaus, was am Ende des Tages nach einem Blick auf die Tabelle jedoch niemanden mehr interessierte. Mit gestärktem Selbstbewusstsein darf man kommenden Sonntag das bereits erste Spiel der Rückrunde antreten. Zu Gast ist hier der SV Niederhofen, Spielbeginn ist um 14:30 Uhr – die Reserve beginnt bereits um 12:45 Uhr. Wir freuen uns auf euer kommen!

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Ergebnisse des letzten Spieltages

Jugend-----Öpfingen	6:4
Herren 1-----Ehingen	9:0
Herren 2-----Ulm	9:6

SV Unterstadion II stockt Punktekonto in der Herren Kreisliga C Gr. 2 auf. Dieses Spiel hielt, was es versprach: Mit 9:6 in den Spielen und 33:22 in den Sätzen gewannen die Akteure vom SV Unterstadion II ihr Auswärtsspiel in der Herren Kreisliga C Gr. 2 gegen den VfB Ulm III. 3 Stunden lang wurde am Samstag mitgefiebert, ehe Marion Ried den Sieg im entscheidenden Moment perfekt machte. Eine starke Leistung zeigte das untere Paarkreuz mit Fischbach und Ried, welches in den Einzeln ungeschlagen blieb. SV Unterstadion II stockt Punktekonto in der Herren Kreisliga C Gr. 2 auf. Herren 2 sind Herbstmeister.

Nächster Spieltag Sa.27.11.21

13:30 Berg-----Jugend

Abfahrt Halle **12:45** Fahrer Michael Schweikert

18:00 Obermarchtal-----Herren 1

VdK – Ortsverband Oggelsbeuren

Historischer VdK-Mitgliederhöchststand

Nie gab es mehr VdK-Mitglieder im Südwesten als im Herbst 2021. Der Sozialverband VdK, dessen rund 1.100 baden-württembergische Ortsverbände in 2020/2021 vielfach ihr 75. Gründungsjubiläum haben, zählt mittlerweile mehr als 250.500 Mitglieder. Den früheren Mitgliederhöchststand gab es im Lande am 31. Dezember 1957. Damals zählte man beim VdK-Landesverband 250.209 Männer und Frauen – in jener Zeit überwiegend Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen. Seit der Weiterentwicklung zum breit aufgestellten Sozialverband in den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren gehören Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, mit und ohne Behinderung und jeden Alters, zum Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Früher wie heute spielen dort Solidargemeinschaft und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, früher wie heute gehören die Sozialpolitik und der Sozialrechtsschutz zu den VdK-Kernaufgaben. Letzteres wird durch 58 hauptamtliche VdK-Juristen gewährleistet. Außerdem ergänzen die Patienten- und die Wohnberatung das VdK-Mitgliederangebot. Dazu kommen weitere Serviceleistungen. Detaillierte Informationen, Adressen und Sprechzeiten unter www.vdk-bw.de

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Oberstadion Corona Testzentrum

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag & Sonntag von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet

Neu

Ab sofort auch **PCR Test** möglich, PCR Test 89,- €, Ergebnis ca. in 24 Stunden

Hinweis:

kostenlos* für Menschen, mit positivem Schnelltestergebnis

von der Codex Teststation oder mit aktueller Warnung in der CWA App

*Abhängig von der aktuellen Corona Verordnung

Agentur für Arbeit Ulm

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Donnerstag, den 2. Dezember bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich gibt es Antworten auf Fragen wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 14 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland. Von Work & Travel über verschiedene Freiwilligendienste und Au-Pair-Programme bis hin zu Sprachkursen oder einem Auslandsschuljahr ist vieles möglich.

Aber welches Angebot ist das Richtige? Und wie sind die Bedingungen? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und seriösen Angebote eines Auslandsaufenthaltes für junge Leute.

Die einstündige Veranstaltung findet am Mittwoch, den 8. Dezember um 16 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Web Seminar - Vortrag zur Kleinkindernährung:

„Von Anfang an mit Spaß dabei“ - am 30.November - 9:00 – 10:30 Uhr

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, kann man beim Webinar zur bewussten Kinderernährung am Dienstag, den 30.11. von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr erfahren. Die Beki-Referentin („Beki“ Bewusste Kinderernährung) gibt Eltern, Erzieherinnen, Tagesmütter Hilfestellung bei Fragen zur Ernährungserziehung bei der Ernährung des Kleinkindes.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eine gute und stabile Internetverbindung,
- einen aktuellen Internet-Browser, wie z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und

Anmelden kann man sich beim Landratsamt Alb Donau Kreis unter:

www.edudip.com/de/webinar/20219/513520

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge: www.prosa-bw.de

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

Herzliche Einladung zur Eröffnung des muenchsystem Orthocenter Unterstadion.

Am Samstag, den 27.11.2021 von 10 bis 16 Uhr bietet sich Ihnen die Möglichkeit einen Einblick in die einzigartige Behandlungsmethode zu bekommen bei einem Tag der offenen Tür. Es gilt die 2G-Regel.

Tim Rieger, Practitioner

Korrektur des Stütz- & Bewegungsapparates

Am Berg 8 | 89619 Unterstadion

Telefon 07393 919 829, Mobil 0152 272 852 87

tim.rieger@muenchsystem.com www.muenchsystem.com

MUENCHSYSTEM

ORTHO-MUSCULO-SKELETAL-THERAPY

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag 28.11.

Wochenspruch nach dem 1. Advent:

"Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer." Sach 9,9a

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) mit Abendmahl

Das Opfer wird für das Opfer Gustav Adolf erbeten



KIRCHE MIT
KINDERN

Kinderkirche mit Einteilung der Rollen zum Krippenspiel

Montag 29.11.

15.30 Uhr

Bücherei bis 17.30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle

Mittwoch 01.12

9.15 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

ab 16.30 Uhr

Lebendiger Adventskalender – katholische Kirche

20.00 Uhr

Kirchenchor

Donnerstag 02.12.

12.00 Uhr

Oifach essa

ab 16.30 Uhr

Lebendiger Adventskalender - Roosplatz

20.15 Uhr

Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag 03.12.

ab 16.30 Uhr

Lebendiger Adventskalender – evangelische Kirche Gemeindehaus

19.00 Uhr

Geselliges Kirchenchortreffen in Rosi's Dorfwirtschaft

Büchertisch

Die bestellten Bücher vom Büchertisch können ab sofort im Pfarramt abgeholt werden. Bitte um Barzahlung.

Gottesdienste

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.

Wichteln 2021 für Jung und Alt

Freuen Sie sich auch über eine kleine unerwartete Aufmerksamkeit? Oder machen anderen gerne eine kleine Freude? Dann bist Du/sind Sie hier genau richtig!

Nach der guten Resonanz im vergangenen Jahr möchten wir auch in diesem Jahr diese Wichtelaktion machen, zu der jede/r eingeladen ist, mitzumachen.

So funktioniert es:

1. Den untenstehenden Wichtelzettel pro Person ausfüllen und bis zum 1. Advent (28.11.2021) im Pfarramt einwerfen. Am 30.11.21 werden die Zettel im Pfarramt gezogen und Wichteln zugeteilt.
2. Im Briefkasten finden Sie nach dem 1. Advent den Wichtelzettel einer anderen Person.
3. Überlegen Sie sich eine **kleine** Aufmerksamkeit für diese Person.
4. Beschenken Sie diese Person bis Heilig Abend (z.B. Überraschung an der Haustüre . . .)



Auch Sie werden bis Heilig Abend von jemandem beschenkt. Wir freuen uns über viele Wichtel!

Wichtelzettel

Vor-und Zuname: _____

Alter: _____

Straße: _____

Ort: _____

**Bitte unterstützen Sie uns**

Der FJGARO und dabei besonders die Jugendlichen von All4One (kirchliche Jugendarbeit Munderkingen und Rottenacker) und motivierte junge Erwachsenen des Jugendhauses sind aktuell dabei einen in die Jahre gekommenen Bauwagen zu renovieren und einzurichten.

Dieser Bauwagen soll **Kirche** und **Kommune** verbinden: „**Kirche.komm**“. Er wird an unterschiedlichen Stationen in Rottenacker halt macht und verschiedene Gruppen und Altersstufen durch Aktionen verbinden: Kindergarten, Schule, Gemeinde, Jugendhaus, Freiburger Hof....

Die ersten Schritte sind getan. Der Boden hatte Löcher und wurde gemeinsam mit einer Wand beim ersten Arbeitseinsatz rausgerissen. Die nächsten Schritte wie Schweißarbeiten, Unterbodenschutz sind und stehen an. Ausbau sind wir Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jede und Geldspende.

geplant
Für den
auffreuen
Sach-

Am **6. Dezember** ist nicht nur Nikolaus, sondern bei der Aktion „Wir wunder“ auch Verdopplungstag. Jede Spende, die an diesem Tag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr für unser Projekt eingeht wird verdoppelt. Wir freuen uns über ihre Unterstützung.

Den Link für diese Aktion drucken wir im nächsten Mitteilungsblatt ab.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei Laura Griebhaber oder bei Jochen Reusch melden.

11. Rottenacker **Lebendiger Adventskalender**

Wer ...	Wo ...	Wann ...
1. Kath. Kirche	Kath. Kirche	Aufgrund der derzeitigen Inzidenzwerte, wollen wir den Lebendigen Adventskalender wie letzte Jahr als Kalender „to go“ machen.
2. Landfrauen	Roosplatz, Braigestraße	
3. Evang. Jugend	Ev. Gemeindehaus	
4. Gemeinderat	Rathaus	
2. Advent: Fischer/Skiclub	Waldhäusle	
6. Grundschule	Grundschule	
7. Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus	
8. Ev. Kindergarten	Evang. Kindergarten	
9. Museumsverein	Wirtles Haus	
10. Vororchester	Musikerheim	
11. Albverein	Waldhäusle	
3. Advent: Fam. Beck	Erlenweg 5	Unser kleiner Stand ist vor den angegebenen Häusern von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr aufgebaut. Darin liegt ein Text, ein Bild, Musik zum anhören, ein kleiner Film ... etwas, das Sie auf das Fest der Geburt Jesu einstimmen und vorbereiten will.
13. Fam. Diesch	Konrad-Sam-Str. 9	
14. Fam. Munding	Holländergässle	
15. NABU	Alte Molke, Bogenstraße	
16. Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten	
17. Fam. Walter	Am Silberberg 28	
18. Fam. Rester	Kapellenacker 23	
4. Advent: Fam. Striebel	Konrad-Sam-Str. 6	
20. Juze	Jugendhaus	
21. Fam. Heine	Braigestraße 17	
22. Fam. Puhane	Kapellenacker 8	
23. Fam. Kurz	Bruckstraße 29	
24. Ev. Kirchengemeinde	Ev. Kirche	

**11. Rottenacker****Lebendiger
Adventskalender**

Aufgrund der gegenwärtigen Situation mit steigenden Inzidenzen, haben wir uns entschieden den 11. Lebendigen Adventskalender in Rottenacker wie schon im letzten Jahr als Adventskalender „to go“ /zum „Vorübergehen“ zu machen.

Das Adventshäusle ist an den angegebenen Stellen von

von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr aufgebaut.

Kirchliche Mitteilungen
Vom 27.11. bis 05.12.2021
Katholische Kirche
Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: fforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef. ref.	tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.	tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.	tel. 07391/758315 , Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de , www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Erster Adventssonntag C

Wenn wir einmal uns selbst und dem Herrn unsere Fehler eingestanden haben, dann kann Er uns wieder aufrichten.

Rene Herboth



Advent:

*Ausschau
halten nach
Gottes großem*

Ja,
nach seinem

Ja
*für eine Zukunft,
die kommen wird. Weil er
sie heraufführt.*

ERSTER ADVENTSSONNTAG

28. November 2021

Erster Adventssonntag
Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 33,14-16

2. Lesung:

1. Thessalonicher 3,12 - 4,2

Evangeli-um:

Lukas 21,25-28.34-36



Ulrich Loose

» Die Menschen werden vor Angst vergehen in der Erwartung der Dinge, die über den Erdkreis kommen; denn die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden. Dann wird man den Menschensohn in einer Wolke kommen sehen, mit großer Kraft und Herrlichkeit. «

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Gottesdienstregeln

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- **Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!**
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Segnung der Adventskränze

Unverzichtbar in der Adventszeit sind Ihre **Adventskränze**. Die Tradition der Adventskranzsegnung verlegen wir jedoch zu Ihnen nach Hause.

In den Gottesdiensten am Samstag 27.11. und Sonntag 28.11. (1. Advent) wird hierzu von Ihnen mitgebrachtes Wasser gesegnet. Damit können Sie Ihren Adventskranz zuhause selber segnen, Sie brauchen ihn dann nicht in einen der Gottesdienste mitbringen. In den Gottesdiensten am 1. Advent lassen wir uns bewusst mit frisch gesegnetem Wasser besprengen in Erinnerung an unsere Taufe. Gerade der Advent will uns wieder bewusstmachen, dass wir geliebte Kinder Gottes sind und dass er sich zu uns auf den Weg macht.

Start in den Advent – Segnung der Adventskränze

Am 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Wir wollen diesen Auftakt zum Anlass nehmen, in allen Gottesdiensten, auch den Vorabendmessen, uns an unsere Taufe zu erinnern und uns mit frisch gesegnetem Weihwasser besprengen zu lassen.

Taufe bedeutet: wir sind Kinder Gottes, Gott ist wie ein guter Vater zu uns. Und Advent bedeutet: Gott erwartet uns als seine geliebten Kinder. So wie er in der Taufe zu jedem und jeder von uns gekommen ist, so kommt er an Weihnachten, so kommt er aber auch in jedem Gottesdienst zu uns.

In den Gottesdiensten am 1. Advent wird auch der Adventskranz der Kirche gesegnet, zudem wird Wasser gesegnet, das jeder und jede mitbringen kann und danach als **Weihwasser** zu Hause verwenden kann. Bitte behalten Sie das Weihwasser bei sich am Platz, zur Segnung brauchen Sie es nicht an einem bestimmten Platz in der Kirche abzustellen.

Sie können die Kränze mit Weihwasser selber zu Hause segnen, dabei kann folgendes Gebet verwendet werden:

Lobpreis und Segen

Eine/r: Wir loben und preisen Gott, unseren Schöpfer und Retter.

Eine/r: Du hast alles erschaffen, das Licht am Tag und das Licht in der Dunkelheit.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Am Tag und in der Dunkelheit begleitet uns dein Licht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: In der Taufe hast du uns zu Menschen des Lichtes gemacht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Wir danken dir, Gott des Lebens und des Lichtes. Du schenkst uns die Freude des Advents.

Wir hoffen auf dich und glauben, dass Jesus Christus zu uns kommt:
jetzt im Advent, wenn es Weihnachten wird
und am Ende der Zeiten, wenn die Liebe über alles Dunkel siegen wird.
Segne diesen Kranz mit seinen Kerzen.

Kreuzzeichen, wenn vorhanden: Besprengung mit Weihwasser

Wie wir an jedem Sonntag eine weitere Kerze entzünden, so erleuchte uns mehr und mehr mit der Liebe deines Sohnes Jesus Christus, der uns das Licht der Welt ist. Darum bitten wir durch ihn, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und Leben schenkt in alle Ewigkeit.

Alle: Amen.

Rorate-Gottesdienste in der Adventszeit



Der Advent ist eine besondere und stimmungsvolle Zeit. Wir bereiten uns auf Weihnachten vor, innerlich und äußerlich.

Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem Jahr in den Winkelgemeinden die Hl. Messe bei Kerzenschein feiern.

Grundstheim am 4.12.2021 um 7.00Uhr

Unterstadion am 11.12.2021 um 7.00Uhr

Hundersingen am 18.12.2021 um 7.00Uhr

Diese Rorate-Gottesdienste werden nach altem Brauch nur bei Kerzenschein gefeiert und bringen in besonderer Weise die Sehnsucht nach der Ankunft Gottes in der Welt zum Ausdruck. Kerzen brauchen Sie nicht mitzubringen, sie werden zur Verfügung gestellt.

Bedeutung von Rorate

Das Wort »Rorate« bildet den Anfang einer [Antiphon](#) in der katholischen Liturgie, die ursprünglich zu Beginn der Marienmesse im Advent gesungen wurde. Der Text dieser Antiphon lautet: „Rorate caeli desuper, et nubes pluant iustum: aperiatur terra, et germinet Salvatorem.“ (Tauet Himmel, von oben, ihr Wolken, regnet den Gerechten: Es öffne sich die Erde und sprosse den Heiland hervor).

Es handelt sich hier um einen Vers aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja (Jes 45,8), der in zahlreichen Adventsliedern aufgegriffen wird.

Nehmen sie sich Zeit und feiern sie diese Gottesdienste mit, um sich auf das Kommen von Jesus Christus vorzubereiten.

Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

Sonntag, 05.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Unterstadion

Sonntag, 19.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Munderkingen

„Licht in der Finsternis“

Das Ökumenische Hausgebet im Advent 2021

wird am Montag, den 06. Dezember 2021 gefeiert.

Die christlichen Kirchen aus Baden-Württemberg laden am **Montag, 06. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit und zu einer wertvollen Tradition in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung.

Das Faltblatt bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste.

Die Vorlagen zum Gebet wird Ihnen mit dem Amtsblatt direkt ins Haus gebracht.

Kath. Kindergarten St. Josef

St. Martinsfeier leider auch dieses Jahr wieder nur im kleinen Rahmen

Aufgrund des Eintretens in die Corona-Warnstufe konnten wir Kinder vom Kindergarten St. Josef die Martinsfeier leider nur wieder mit unseren Erzieherinnen feiern. Dennoch machten wir das Beste daraus. Um 16.30 Uhr startete unsere Andacht mit Sr. Francesca zu St. Martin. Die Sonnenblumenkinder führten ein Rollenspiel vom „Martin der Schuster“ auf. Mit ihrem schauspielerischen Talent brachten sie die Geschichte den anderen Kindern anschaulich rüber. Nachdem Sr. Francesca alle Laternen gesegnet hatte, machten wir uns in der Dunkelheit mit unseren leuchtenden Laternen auf den Weg. Vorne weg ritt St. Martin auf dem Pony Molly. Martinslieder ertönten rings um den Kindergarten. Beim „Käpelle“ bestaunten wir alle, wie St. Martin dem frierenden Bettler seine Mantelhälfte gab. Als die Kinder um 18 Uhr von ihren Eltern im Kindergarten abgeholt wurden, bekamen alle eine leckere Martinsgans mit auf den Nachhauseweg.

An dieser Stelle sagen wir nochmals herzlichen Dank an Familie Ott und Leonie, die den St. Martin spielte. Armin Traub, der den Bettler nachahmte sowie der Feuerwehr, die sich während des

Laternenumzugs um unsere Sicherheit kümmerte. Nun hoffen wir, dass wir nächstes Jahr wieder ein St. Martinsfest mit den Eltern und der ganzen Gemeinde feiern können.

Wir wünschen Ihnen allen schon vorab eine schöne Adventszeit in bester Gesundheit!



Liebe Kinder,

es ist soweit! Weihnachten steht vor der Tür!

Ich habe vom Osterhasen mitbekommen, dass ihr ihm super geholfen habt!

Ich bin total überwältigt, wie toll es geklappt hat! Deswegen wende ich mich an euch direkt. In eurer Kirche wird ab dem 28.11.2021 ein Korb ausgestellt, in dem ihr 2 verschiedene Bastel-Aktionen finden werdet.

Sucht euch was aus ☺ Ihr könnt natürlich auch beide Möglichkeiten nehmen und oder nur eine, bastelt was euch gefällt.

Bringt dann das fertige Bastelstück bis zum **18.12.2021** zurück zu eurer Kirche.

Der Kirchengemeinderat wird mir helfen die Kirche mit euren Basteleien festlich zu schmücken.

Lasst eurer Kreativität freien Lauf!

Lasst euch von euren Eltern helfen, wenn ihr etwas nicht könnt.

Ich freue mich auf eure Basteleien, liebe Kinder!



Euer Christkind!

Eine Kirche sucht Christbaum!



Wer will einen Weihnachtsbaum spenden?

Tannen, Fichten, Rotfichte, Nordmantanne oder Coloradotanne usw. für unsere Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika.

Die Kirchengemeinde sucht auch in diesem Jahr Spender für einen großen Weihnachtsbaum, der vor unserer Kirche aufgestellt werden soll. Zu gegebener Zeit holt unser Kirchengemeinderat den Baum auf Wunsch kostenlos ab.

Spender können sich in dieser Angelegenheit bei Herrn Frank Strahl (Tel. 07393/ 919 556) melden.

Der Kirchengemeinderat Unterstadion bedankt sich herzlich und wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit.

Aktuelle Informationen über Chimmy!!

Liebe(r) Spenderinnen und Spender, im Namen von Chimmy und seiner Familie sage ich Ihnen ganz herzlich Dankeschön für Ihre bisherigen Beiträge.

Die gesamten Spenden *belaufen* sich auf beeindruckende **53.562 Euro (Stand 15.11.2021)**.

Chimmy und sein Vater sind derzeit noch in Indien im Krankenhaus, dort wurde nun die Transplantation durchgeführt. Nun hoffen wir, dass Chimmy's Körper die Spenderzellen annimmt. Aus diesem Grund muss Chimmy weitere 2 Wochen, auch nach der Übertragung, auf der Isolationsstation bleiben um andere Infektionen zu vermeiden. Wenn alles gut verläuft, darf Chimmy nach den 2 Wochen der Isolation, in eine Wohnung / Heim nahe des Krankenhauses ziehen.

Nun hat Chimmy mit Ihrer Hilfe einen großen Teil geschafft, dennoch kostet die Behandlung bis zum vollständigen Behandlungsabschluss noch ca. 10.000 bis 15.000 Euro.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Dr. Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13 Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Samstag 27. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 28. November

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag 30. November

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 1. Dezember

7.40Uhr Schülermesse Rorate Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 2. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 3. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a.B.

Samstag 4. Dezember

7.00Uhr Rorate Grundheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 5. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30Uhr Bußfeier Unterstadion

GOTTESDIENSTE**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****1. Adventssonntag - Sonntag 28. November**

10.30Uhr Eucharistiefeier (*mit Weihwassersegnung*), Vorstellung der Erstkommunionkinder

Mittwoch 1. Dezember

7.40Uhr Schülermesse (Rorate), bitte bringen Sie eine Kerze mit!

Freitag 3. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier, Gest. Jahrtag f. Helene u. Heinz Müller
 Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber, Monika Stiehle u. Richard Acker
 Ged. f. Maria u. Kurt Götz, Harald Ege

2. Adventssonntag - Sonntag 5. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**Vorabend 1. Adventssonntag - Samstag 27. November**

18.30Uhr Eucharistiefeier (*mit Weihwassersegnung*)

Dienstag 30. November

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier, Jahrtag f. Ulrich Buck

Samstag 4. Dezember

7.00Uhr Eucharistiefeier (Rorate)', bitte bringen Sie eine Kerze mit!

2. Adventssonntag - Sonntag 5. Dezember

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier
 11.45Uhr Hl. Taufe von Paulina Werner aus Schemmerhofen

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptista, Hundersingen**2. Adventssonntag - Sonntag 5. Dezember**

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**Donnerstag 25. November**

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Max Jerg

1. Adventssonntag - Sonntag 28. November

9.00Uhr Eucharistiefeier (*mit Weihwassersegnung*)

Donnerstag 2. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier, Jahrtag f. Anna-Maria Schenzle

Vorabend zum 2. Adventssonntag - Samstag 4. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier

2. Adventssonntag - Sonntag 12. Dezember

18.30Uhr Bußfeier

